

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wittenburg

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erlässt die Stadt Wittenburg nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 25. August 2021 und Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wittenburg

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Wittenburg vom 27. November 2019 in der Fassung vom 10. Dezember 2019, im Internet bekanntgemacht am 21. Januar 2020, wird wie folgt geändert:

1. Der Paragraph 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wittenburg wird wie folgt geändert:
 - (1) Neben dem Hauptausschuss werden folgende weitere Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V mit folgenden Aufgabenbereichen gebildet:

	Bezeichnung	Zusammensetzung	Aufgabenbereich
1.	Bau- und Umweltausschuss ständiger Ausschuss	9 Mitglieder, davon mindestens 5 Mitglieder der Stadtvertretung, höchstens 4 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner	Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Straßenunterhaltung und -reinigung, Stadtentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Umweltschutz, Klimaschutz, Landschaftspflege, Grünplanung, Abfallangelegenheiten, Ordnung, Gefahrenabwehr, Friedhofswesen
2.	Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales ständiger Ausschuss	9 Mitglieder, davon mindestens 5 Mitglieder der Stadtvertretung, höchstens 4 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner	Sozialwesen, Schulangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Kulturangelegenheiten /-förderung, Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
3.	Ausschuss für Wirtschafts- angelegenheiten	9 Mitglieder, davon mindestens	Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung, Standortentwicklung,

zeitweiliger Ausschuss 5 Mitglieder
der Stadtvertretung, Breitbandausbau, Tourismus,
Marketing

höchstens

4 sachkundige
Einwohnerinnen oder
Einwohner

4. Ausschuss für
Brandschutz-
angelegenheiten 11 Mitglieder,
davon mindestens Brandschutz

zeitweiliger Ausschuss 6 Mitglieder
der Stadtvertretung,

höchstens

5 sachkundige
Einwohnerinnen oder
Einwohner

2. Der Paragraph 6 der Hauptsatzung der Stadt Wittenburg wird um den Absatz 5 wie folgt ergänzt:

(5) Darüber hinaus können bei Bedarf weitere, zeitweilige Ausschüsse gebildet werden, über die Aufgaben und die Besetzung entscheidet die Stadtvertretung. Die Ausschüsse nach Absatz 5 setzen sich aus neun Mitgliedern zusammen, davon mindestens fünf Mitglieder der Stadtvertretung und höchstens vier sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner.

Artikel 2 Bekanntmachung der Lesefassung

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekanntzumachen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenburg, den 26. August 2021


Christian Greger
Bürgermeister der Stadt Wittenburg



Genehmigungsvermerk:

Die oben genannte Satzung wurde gemäß § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 08. September 2021 als angezeigt zur Kenntnis genommen. Die Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb einer Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht am 16.09.2021 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 17.09.2021.